

Rahmenkonzept und Leitbild

Schule Friedheim



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt.....	1
2. Leitbild.....	1
3. Standort, Trägerschaft und historische Entwicklung.....	2
3.1 Standort.....	2
3.2 Trägerschaft.....	3
3.3 Historische Entwicklung.....	3
4. Zielgruppe.....	3
4.1 Differenzierung der Zielgruppe.....	4
4.2 Juristische Grundlagen für eine Einweisung.....	4
4.3 Ausschluss.....	4
5. Leistungen.....	4
5.1 Angebotsüberblick.....	4
5.2 Organisation.....	6
Organigramm.....	6
Öffnungszeiten.....	7
Wohngruppe.....	7
Schule.....	8
Fachstelle.....	8
5.3 Grundhaltung Sozialpädagogik.....	9
5.4 Grundhaltung Schule.....	9
Unterrichtsorganisation.....	10
5.5 Grundhaltung Fachstelle.....	10
5.6 Grundhaltung Interne und externe Zusammenarbeit.....	10
Systemische Familienarbeit.....	11
5.7 Grundhaltung Gesundheitsförderung und Prävention.....	11
6. Aufenthaltsgestaltung.....	12
6.1 Voraussetzung für eine Aufnahme.....	12
Aufnahmeverfahren.....	12
Fallführende Stellen.....	13
Auftrag und Vertrag.....	13
6.2 Erziehungsplanung.....	13
Aufenthalts- und Erziehungsplanung.....	13
Individuelle Erziehungsplanung.....	14
Standortbestimmungen.....	14
Berichte.....	14
6.3 Phasenmodell.....	15
Startphase.....	15
Aufenthaltsphase.....	15
Austrittsphase.....	15
Ausschluss.....	16

6.4	Bereichsunabhängige Themen	16
	Beziehungsgestaltung	16
	Unterstützung Schule / Lehre	17
	Konflikt und Intervention	17
	Hausordnung	17
	Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen	17
7.	Organisation	18
7.1	Trägerschaft	18
	Revisionsstelle	18
7.2	Betrieb	18
	Organisationsbereich	18
	Administration	18
	Hauswirtschaft	18
	Sicherheitsdispositiv	19
	Landwirtschaft	19
7.3	Personal	19
	Quantitative Ausgestaltung	19
	Qualitative Ausgestaltung	19
	Weiterbildung	20
	Supervision	20
	Mitarbeiterbeurteilung	20
7.4	Zusammenarbeit	21
	Intern	21
	Extern	21
8.	Qualitätsmanagement	21
	Qualitätsebenen	21
	Qualitätsbereiche	22
	Qualitätsinstrumente	22
	Qualitätsüberprüfung	22
9.	Gebäude	23
9.1	Bauten und Planung	23
10.	Finanzen	23
10.1	Finanzierung	23
10.2	Spenden und Legate	24
10.3	Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge	24
11.	Externe Aufsichtsstellen	24
12.	Abnahme durch den Vorstand	24
13.	Impressum	25
	Autoren	25

1. Kurzporträt

Name:	Schule Friedheim
Adresse:	Friedheimstrasse 14, 8608 Bubikon
Telefon:	055 253 60 20
E-Mail:	info@friedheim.ch
Internet:	www.friedheim.ch
Gesamtleitung:	Walter Uehli
Trägerschaft:	Trägerverein Schule Friedheim Bubikon
Angebot:	Schule für normal begabte, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche (in der Regel) ab der 4. Klasse bis Ende der Schulpflicht. Die Schule Friedheim wird koedukativ geführt.
Platzzahl:	24 Internatsplätze auf drei Wohngruppen. Auf Schuljahr 2018/19 ist ein Ausbau auf 32 Plätze in vier Wohngruppen geplant.

2. Leitbild

Unser Auftrag

Die Schule Friedheim ist eine qualitativ hochstehende Sonderschulinstitution des Kantons Zürich. In der Schule Friedheim erhalten normal begabte Knaben und Mädchen, welche wegen Verhaltensauffälligkeiten, Lernbeeinträchtigungen und jugendstrafrechtlich relevanten Gründen eine besondere Erziehung und schulische Förderung benötigen, eine individuelle und professionelle Betreuung. Die Hinführung zur Selbständigkeit, die Integration in die Regelschule und in das Berufsleben sowie die Wiedereingliederung in die Familie sind die grundlegenden Zielsetzungen.

Unser Anspruch

Durch die hohe Qualität des Angebots wird der Aufenthalt in der Schule Friedheim zu einer Chance für eine bestmögliche Integration der Heranwachsenden in unsere Gesellschaft. Der Einbezug der Kinder und Jugendlichen orientiert sich an der UNO-Kinderrechtskonvention. Im Mittelpunkt stehen der Schutz, die Förderung und die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft.

Unsere Werte

Wir achten die Würde und Einzigartigkeit jedes Menschen, unabhängig von gesellschaftlicher Stellung, Geschlecht, Herkunft und Religion. Wir vertrauen auf die Fähigkeit des Menschen, sein Leben im Einklang mit sich selbst, der Natur, der Umwelt und der Gemeinschaft zu gestalten, trotz allfälliger individueller und gesellschaftlicher

Hindernisse. Wir führen die Kinder und Jugendlichen hin zu Eigenverantwortung, Toleranz und gegenseitigem Respekt.

Unsere Arbeit

Wir nutzen unsere vielfältigen fachlichen und sozialen Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der Sozial- und Heilpädagogik, um eine grösstmögliche Tragfähigkeit unserer Institution zu erreichen. Wir richten sämtliche Tätigkeiten auf die persönliche und individuelle, schulische wie auch soziale Förderung und das Wohl der Kinder und Jugendlichen unter Einbezug ihrer Eltern und Familie aus. Wir messen unserer Vorbildfunktion eine grosse Bedeutung zu.

Unsere Unternehmenskultur

Als Arbeitgeberin schaffen wir Voraussetzungen für ein motivierendes und leistungsorientiertes Arbeitsklima. Motivierte, engagierte und qualifizierte Mitarbeitende sind unsere wichtigste Ressource, mit der wir sorgfältig umgehen. Wir beziehen sie in die Entscheidungsprozesse mit ein und vertrauen auf ihr Wissen, ihre Fähigkeiten, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Motivation.

Unser Qualitätsbewusstsein

Alle Mitarbeitenden sichern mit Fach- und Sozialkompetenz, Einfühlungsvermögen und persönlichem Engagement die Qualität unserer Angebote und Dienstleistungen. Wir arbeiten professionell, interdisziplinär und beziehen uns auf die Vorgaben des Kantons Zürich und des Bundesamt für Justiz (BJ). Wir handeln auf der Grundlage des aktuellsten Standes wissenschaftlicher und pädagogischer Kenntnisse sowie praktischer Erfahrung. Durch eine stetige Aus- und Weiterbildung wie auch durch regelmässige Supervision und Reflektionen sichern wir nachhaltig und systematisch die Qualität unserer Arbeit und unserer Dienstleistungen. Mindestens $\frac{3}{4}$ der erzieherisch tätigen Mitarbeitenden verfügen über eine anerkannte Ausbildung in Sozial- oder Heilpädagogik.

Unsere Verantwortung

Wir arbeiten mit allen Fach- und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen möglichst eng zusammen, um so eine positive Entwicklung und Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Wir pflegen eine transparente, ehrliche und offene Kommunikation.

3. Standort, Trägerschaft und historische Entwicklung

3.1 Standort

Die Schule Friedheim liegt in ländlicher Umgebung unweit des Dorfkerns von Bubikon. Zwischen den beiden grossen Oberlandgemeinden Rüti und Wetzikon gelegen ist sie von Zürich mit der S-Bahn oder über die Forch-Autostrasse in rund einer halben Stunde erreichbar.

3.2 Trägerschaft

Unter dem Namen «Trägerverein Schule Friedheim Bubikon» besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Bubikon. Der Verein bezweckt die Führung einer sozialpädagogischen Einrichtung für Kinder und Jugendliche, die sich in einer schwierigen persönlichen oder familiären Situation befinden, in ihrem sozialen Verhalten auffällig sind, durch eine Schulpflege, eine KESB, eine Sozialbehörde oder eine Jugendanwaltschaft eingewiesen wurden und in ihrer Lernfähigkeit eingeschränkt sind.

3.3 Historische Entwicklung

- 1847 Eröffnung des damaligen Friedheimes als «Rettungsanstalt» durch den Gründerkreis um den Zürcher Staatsanwalt Johann David Rahn.
- 1884 Der erste patentierte Lehrer wird angestellt.
- 1894 Umfassende Renovation und Neugestaltung des Wohnhauses
- 1919 Erste Subventionen durch den Zürcher Staat (Fr. 500.--)
- 1932 Den bestehenden Gebäulichkeiten wird ein neuer Saalbau angegliedert.
- 1961 Bau der Lehrerwohnhäuser
- 1970 Schulhaus, Turnhalle, Erzieher- und Gruppenwohnung werden eingeweiht.
- 1997 Jubiläumsjahr «150 Jahre Friedheim»
- 1999 Das Friedheim erhält ein neues Leitbild und Rahmenkonzept, das Heimeltern-System wird durch eine Gesamtleitung abgelöst.
- 2004 – 2006 Um- und Neubau des Friedheims
- 2007 Einweihung der neuen Gebäude
- 2014 - Planung einer 4. Wohngruppe

4. Zielgruppe

Unser Angebot ist konzipiert für Mädchen und Jungen mit einem Sonderschulbedarf aufgrund einer Lern- und / oder Verhaltensstörung in der Regel im Alter von 10 bis 16 Jahren. Es besteht grundsätzlich kein maximales Aufnahmealter, die Jugendlichen dürfen jedoch das 2. Semester des letzten Schuljahres noch nicht begonnen haben. Die Kinder und Jugendlichen haben in ihrem bisherigen Lebenssystem keine oder wenige Möglichkeiten erhalten, ihre Kompetenzen im Bereich des Sozialverhaltens, der Persönlichkeitsentwicklung und des schulischen Lernens zu entwickeln.

4.1 Differenzierung der Zielgruppe

Die Gründe für eine Zuweisung liegen hauptsächlich im schwierigen Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen, in instabilen Familiensituationen, in jugendstrafrechtlich relevanten Gründen und in schulischen Problemen.

Mit professioneller Unterstützung werden Ressourcen und Stärken der Kinder und Jugendlichen gefördert, um sie möglichst optimal auf Beruf und Leben vorzubereiten.

4.2 Juristische Grundlagen für eine Einweisung

VSG § 36

und

Freiwillige Einweisung durch die Eltern aufgrund eines Fachgutachtens eines anerkannten Kinderpsychiaters oder eines jugendpsychologischen, bzw. schulpsychologischen Dienstes

oder

Gemäss Art. 310 in Verbindung mit Art. 314a oder 405a ZGB: Aufhebung der elterlichen Obhut und Einweisung in ein Heim

oder

Gemäss Art. 15 JStG: Unterbringung in einer Erziehungseinrichtung

4.3 Ausschluss

Kinder und Jugendliche mit markanten körperlichen und / oder geistigen Behinderungen, schweren Persönlichkeitsstörungen oder Suchtmittelabhängigkeit können nicht aufgenommen werden.

5. Leistungen

5.1 Angebotsüberblick

Die Schule Friedheim verfügt über

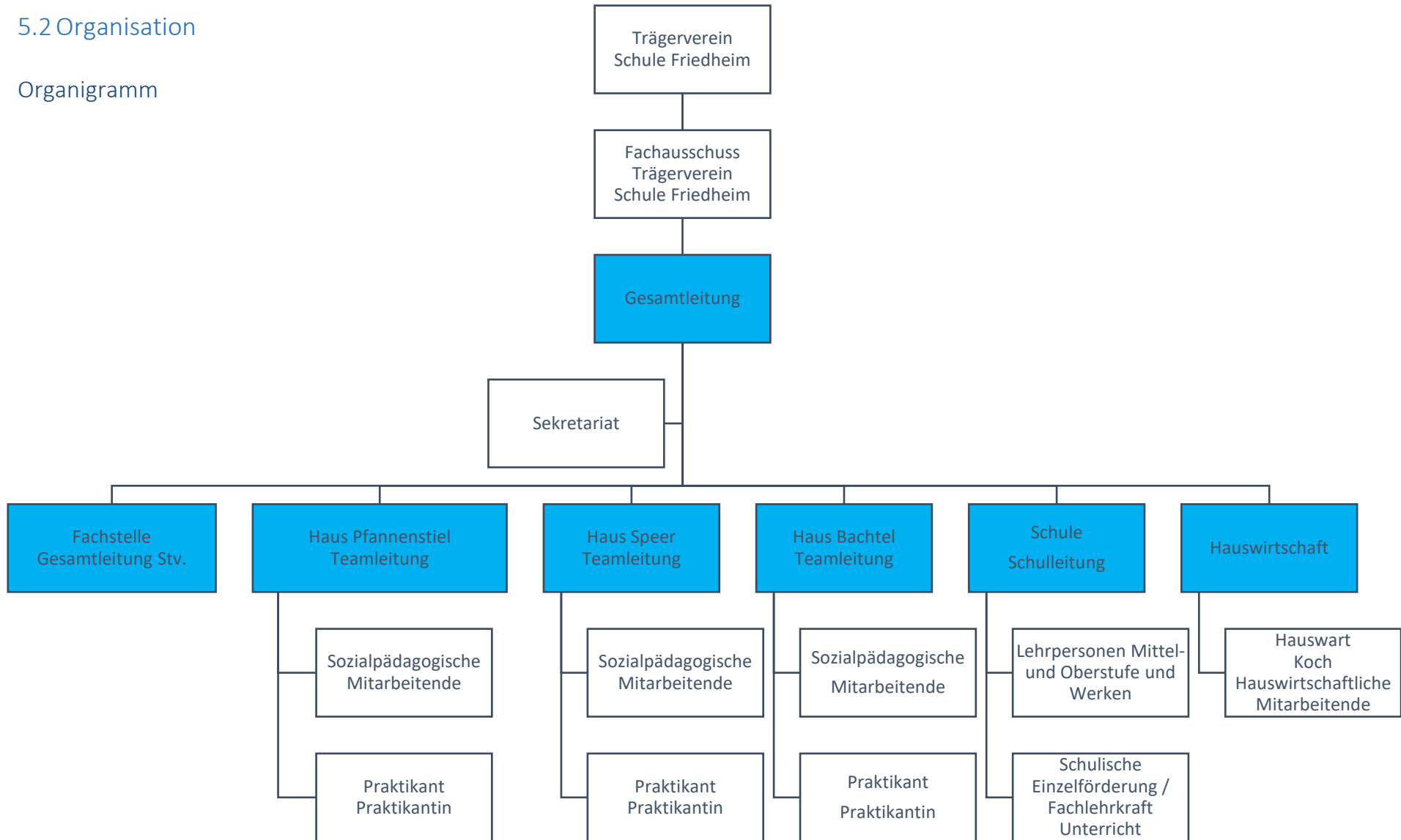
- 3 Wohngruppen (Bachtel, Speer, Pfannenstiel) mit je sechs bis zehn Plätzen für Knaben und Mädchen.
- 3 Schulklassen mit je sechs bis zehn Plätzen für Knaben und Mädchen. Eine Klasse für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse (MS) und drei Klassen für Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klasse (MOS).

unterstützt durch

- Hauswirtschaftliche Angebote, in welche auch Kinder und Jugendliche miteinbezogen werden (Küche, Reinigung, Hauswartung, etc.).
- Eine Fachstelle, welche als Bindeglied zwischen den verschiedenen Systemen der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden kann.
- Grosszügige Angebote zur Freizeitgestaltung.

5.2 Organisation

Organigramm



Öffnungszeiten

Die Schule Friedheim ist während 365 Tagen mit einem 24-Stunden Betrieb (Sozialpädagogische Betreuung) geöffnet. Kinder und Jugendlichen, deren Herkunftssystem eine nachgewiesene verantwortungsvolle Betreuung an den Wochenenden gewährleisten kann, sind von Freitag- bis Sonntagabend bei ihren Eltern / Familien. Dafür benötigen Kinder und Jugendliche, welche mit einer Massnahme (Art. 310 ZGB oder Art. 15 JStG) eingewiesen wurden, eine schriftliche Bestätigung des entsprechenden Beistandes respektive der zuständigen Jugendanwaltschaft.

Während der Schulferien gilt die obige Regelung. Grundsätzlich werden Ferienangebote durch die Schule Friedheim sichergestellt. Die Weihnachtsferien (gemäss Ferienplan der öffentlichen Schule Bubikon) gelten als Betriebsferien. Es wird auf jeder Gruppe ein Pikett-Dienst errichtet, welcher im Notfall aufgeboden werden und seinen Dienst innerhalb von zwei Stunden antreten kann.

Wohngruppe

Jede Wohngruppe wird von einer Teamleitung geführt. Diese ist direkt der Gesamtleitung unterstellt. Die Teamleitung ist verantwortlich auf erzieherischer, personeller und infrastruktureller Ebene.

Das Team besteht aus vier bis fünf sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden, einem Mitarbeitenden in Ausbildung und einem Praktikanten / einer Praktikantin (ohne Anrechnung an den Stellenschlüssel).

Alle Teammitglieder übernehmen Verantwortung als Koordinationsperson für die ihnen zugeteilten Kinder und Jugendlichen. Aufgabe der Koordinationsperson ist die konkrete Fallführung für ein oder mehrere Kinder oder Jugendliche. Die Koordinationsperson nimmt in der Regel an den Sitzungen teil, die das Kind oder den Jugendlichen unmittelbar betreffen. Sie ist innerhalb der Institution für die Vernetzung zuständig und Ansprechpartner für das System um das Kind / den Jugendlichen.

Im Zusammenleben mit der Gruppe und durch geleitete Freizeitaktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen schrittweise und altersadäquat an eine eigenständige Alltagsgestaltung herangeführt. Gruppenübergreifende Aktivitäten in der Freizeit und erlebnispädagogische Erfahrungsfelder beleben und ergänzen die Alltagsgestaltung. Jede Wohngruppe hat einen festen Tagesablauf, der den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Struktur bietet.

Schule

Die Schule wird durch die Schulleitung geführt. Diese ist Vorgesetzte der Lehrpersonen. Die Schulleitung ist direkt der Gesamtleitung unterstellt.

Die Schule besteht aus drei Klassen. Sie deckt hauptsächlich Mittel- als auch die Sekundarstufe ab, welche als dreiteilige Sekundarschule mit Niveau-Stufen A, B und C geführt wird. Die Klassen bestehen aus sechs bis zehn Schülerinnen und Schülern und werden als Mehrjahrgangsklassen geführt. Eine individuelle Einzelförderung oder Förderung in Kleingruppen kann stattfinden.

Unsere Schule bietet vermehrte Förderung in manuellen und kreativen Tätigkeiten durch Projektunterricht und Atelierarbeiten an.

Ab der Sekundarstufe bieten wir einen auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen angepassten Berufswahlprozess. Dieser ist verbindlich und in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen geplant. Er bezieht die relevanten internen und externen Systeme mit ein. Neben Schnupperlehren findet entsprechend den Möglichkeiten der Jugendlichen als Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, während mindestens eines Semesters ein regelmässiger Praxistag in der Privatwirtschaft statt. Die Fachstelle und die Schulleitung arbeiten in diesem Prozess eng zusammen und koordinieren den Berufswahlprozess. Die Fachstelle akquiriert Werktag-Betriebe. Alternative Berufsausbildungen, Anschlusslösungen, eine allfällige Anmeldung für eine SVA-Berufsberatung oder ähnliche Massnahmen werden frühzeitig mit allen beteiligten Systemen besprochen und geplant.

Die Schule verfügt über modern eingerichtete Klassenzimmer, Gruppenräume und gut eingerichtete multifunktionale Werkstätten.

Therapeutische Massnahmen wie Psychotherapie oder andere Sonderprogramme werden mit Eltern und zuweisenden Stellen besprochen und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Diensten der Region in die Wege geleitet.

Fachstelle

Die Fachstelle wirkt auf verschiedenen Ebenen unterstützend. Zum einen begleitet sie die sozialpädagogische Betreuung im Heim (Pädagogische Leitung), zum anderen das primäre System. Es sollen optimale Voraussetzungen für Anschlusslösungen geschaffen werden. Die Fachstelle nimmt deshalb frühzeitig Kontakt mit Eltern, zuweisenden Stellen und nachfolgenden Angeboten auf, um einen gelungenen Übertritt zu gewährleisten.

Für Berufsfindungsfragen übernimmt sie die Koordination für den Berufswahlprozess.

Bei Bedarf kann die Fachstelle, nach Vereinbarung mit den zuweisenden Stellen, Jugendliche auch nach Austritt noch für eine befristete Zeit betreuen.

Im Weiteren ist die Fachstelle für die Auswahl und Begleitung der Gastfamilien zuständig.

Die Fachstelle ist eine eigenständige Abteilung der Schule Friedheim. Sie ist direkt der Gesamtleitung unterstellt. Die Fachstellenleitung ist Stellvertreter der Gesamtleitung. Die Fachstellenleitung plant und moderiert die Standort-, Erziehungs- und Förderplanungssitzungen.

Die Fachstelle ist für den gesamten Prozess von der Anfrage bis zum Austritt der Kinder und Jugendlichen zuständig.

5.3 Grundhaltung Sozialpädagogik

Die Wohngruppen bilden für die Kinder und Jugendlichen den Lebensmittelpunkt während des Aufenthaltes in der Schule Friedheim. Eine ansprechende Wärme und Geborgenheit vermittelnde Wohnatmosphäre, mit einer entsprechenden Infrastruktur, erachten wir als selbstverständlich.

Den Kindern und Jugendlichen werden nach professionellen sozialpädagogischen Gesichtspunkten Lernfelder angeboten. Diese sind so konzipiert, dass das Selbstwertgefühl gestärkt und eine schrittweise Übernahme von Selbstverantwortung möglich wird. Es sollen die individuellen Fähigkeiten der Kinder entdeckt und gefördert werden. Die pädagogischen Konzepte der Lösungs- und Ressourcenorientiertheit, der Systemtheorie und der Neuen Autorität nach Haim Omer liegen der pädagogischen Arbeit zu Grunde.

Wir legen grossen Wert auf eine gute Beziehungsgestaltung der Kinder und Jugendlichen auf individueller wie auf kollektiver Ebene.

Ziel für die Reintegration ist eine auch sozial akzeptierte Befriedigung der eigenen Bedürfnisse zu finden, aber auch Wünsche von aussen annehmen und erfüllen zu können.

Die Mitarbeitenden verstehen sich als nach professionellen Gesichtspunkten agierende Vermittelnde zwischen den Vorstellungen der Kinder oder Jugendlichen und den Vorstellungen des Umfeldes über angemessenes Handeln. Sie üben eine Vorbildfunktion aus in Bezug auf eine angemessene Reflexion des eigenen Handelns.

5.4 Grundhaltung Schule

Durch die heilpädagogische Grundhaltung der Lehrkräfte und mit der in der Schule Friedheim angewandten Didaktik und Methodik sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, ihr Selbstwertgefühl wieder zu stärken und ihre Motivation erneut aufzubauen. Dadurch können sie sich ihrem eigentlichen Leistungspotential annähern. Die Lehrkräfte zeichnen sich durch eine optimistische Grundhaltung und eine positive Erwartungshaltung aus.

Nebst der Orientierung am Lehrplan des Kantons Zürich fliessen auch die pädagogischen Konzepte der Lösungs- und Ressourcenorientiertheit, der Systemtheorie und der Neuen Autorität nach Haim Omer in die tägliche Arbeit in der Schule mit ein.

Unterrichtsorganisation

Ferien:

Der Ferienplan richtet sich nach der öffentlichen Schule Bubikon (Ausnahme: Sportferien).

Stundenplan:

Der Mittwochnachmittag ist schulfrei und wird in der entsprechenden Wohngruppe gestaltet.

In der Mittelstufe werden 29 – 30 Lektionen, in der Sekundarstufe 30 – 34 Lektionen unterrichtet.

Beurteilung, Berichterstattung

Zweimal jährlich erhalten die Schülerinnen und Schüler ein im Kanton Zürich offizielles Zeugnis. Dieses setzt sich aus den benoteten Leistungen und der Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens zusammen. In Fächern mit individuellen Lernzielen wird zusätzlich ein Lernbericht erstellt. Zudem verfasst die Klassenlehrperson für jede Schülerin / jeden Schüler jährlich einen Schulbericht, in dem das soziale Verhalten, die schulische Leistung, das Lern- und Arbeitsverhalten, sowie die Stellung in der Klasse reflektiert werden (nach ICF-Vorgaben).

5.5 Grundhaltung Fachstelle

Schwierigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen werden nicht als individuelles Problem der Betroffenen gesehen. Vielmehr werden diese Schwierigkeiten in den Kontext des gesellschaftlichen Umfeldes und dessen Regeln gestellt. Neben den Kindern und Jugendlichen der Schule Friedheim sind das (meist) die Eltern und immer auch die Erziehungsverantwortlichen der Schule Friedheim. Der/Die Fachstellenmitarbeitende thematisiert die wechselwirkende Beeinflussung zwischen den am Erziehungsprozess Beteiligten. Die wechselwirkende Beeinflussung geschieht auf verbaler und nonverbaler Ebene und bestimmt die Sichtweisen und Positionen der Beteiligten. Die Fachstelle beugt einer möglichen Dysfunktion vor, indem sie anstrebt, dass die Sichtweisen und Funktionen der Beteiligten von diesen gegenseitig verstanden und Änderungen gemeinsam getragen werden.

Die Fachstelle leistet mit ihrer Tätigkeit einen markanten Beitrag zur Erhöhung der Qualität im sozialpädagogischen Bereich. Sie ermöglicht damit eine schnellere Reintegration ins Herkunftssystem oder in einen anderen fördernden Anschluss.

5.6 Grundhaltung Interne und externe Zusammenarbeit

Sämtliche internen Stellen arbeiten im systemischen Verständnis rund um das Kind und den Jugendlichen zusammen. Es finden dazu ein regelmässiger persönlicher Austausch zwischen den Bereichen statt (gegenseitige Besuche in Wohngruppe und Schule, Besuche durch die Fachstelle und die Gesamtleitung auf den Wohngruppen und in der Schule). Über jedes Kind und jeden Jugendlichen wird elektronisch ein Journal geführt, welches für alle pädagogisch Mitarbeitende einsehbar ist.

Ebenso arbeiten die pädagogischen Mitarbeitenden mit den Eltern, den zuweisenden Stellen, den externen Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Freizeit-Trainerinnen und Trainern, etc. regelmässig zusammen. Alle für das Kind oder den Jugendlichen wichtigen externen Personen werden durch die Koordinationspersonen der Wohngruppen miteinander vernetzt. Es finden regelmässige Treffen, telefonische Kontakte und Gespräche in der Institution, bei Notwendigkeit auch in der Familie oder einem anderen externen System statt.

Systemische Familienarbeit

Der Arbeit mit den Herkunftssystemen wird ein besonderer Stellenwert beigemessen: Zusammen mit den zuweisenden Stellen formulieren die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten der Kinder oder Jugendlichen das Entwicklungsziel der Kinder / Jugendlichen.

Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder / Jugendlichen. Durch eine enge Zusammenarbeit nutzen wir diese wichtige Ressource zum Wohl der Kinder / Jugendlichen und zur Verbesserung der familiären Situation.

Alle Zielvereinbarungen werden zusammen mit den Eltern und den Kindern besprochen und überprüft. Dazu dienen die regelmässig stattfindenden Standortgespräche, an denen alle relevanten Personen der Kinder / Jugendlichen teilnehmen.

Die Eltern werden über unsere Arbeit informiert und bei vereinbarten Besuchen geben wir Einblick in unseren Arbeitsalltag. In der Annahme, dass für die Lösung der bestehenden Probleme die Ressourcen beim Kind und in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, sind wir überzeugt, dass die professionelle systemische Elternarbeit unabdingbar mit unserer Arbeit in der Schule Friedheim verknüpft sein muss.

5.7 Grundhaltung Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsförderung und Prävention sind zentrale Anliegen im pädagogischen Konzept der Schule Friedheim. Zu einer umfassenden Gesundheitsförderung gehört die Unterstützung der Entwicklung des Gefühls für die Bedürfnisse und Signale des eigenen Körpers. Die vom Bundesamt für Gesundheit (fil rouge) erarbeiteten Haltungen und Normen werden in einem interdisziplinären Team weiterentwickelt. Auf der kognitiven Ebene werden eine altersgerechte sexuelle Aufklärung, Aids-, Sucht- und Gewaltprävention vermittelt.

Als feste Bestandteile und interne Bausteine im Erziehungsalltag gelten: regelmässige und gesunde Mahlzeiten, genügend Schlaf und Bewegung, die Anregung zur Wahrnehmung des eigenen Wohlbefindens und eine möglichst humor- und freudvolle Gestaltung des Alltages.

Externe Angebote und Projekte wie Ernährungsberatung oder Suchtpräventionsveranstaltungen von regionalen Fachstellen ergänzen das hausinterne Programm.

Im Erziehungsalltag zeigen sich die Mitarbeitenden durch ihre positive Einstellung zur Gesundheit als Vorbilder. Mit dieser Einstellung zu Gesundheitsförderung und Prävention will die Schule Friedheim einen Beitrag zur Sinn- und Wertorientierung zugunsten der Kinder und Jugendlichen und deren Umfeld leisten.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1 Voraussetzung für eine Aufnahme

Die Voraussetzungen von der Seite der Familie für die Platzierung eines Kindes oder Jugendlichen sind unter 4. Zielgruppe (4.1 Differenzierung der Zielgruppe, 4.2 Juristische Grundlagen) festgehalten. Zudem müssen jedoch auch die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es liegen eine Schulpsychologische Abklärung und ein Schulpflegebeschluss zur Sonderschulbedürftigkeit vor.
- Es liegt ein Gutachten vor, das die soziale Indikation für die Heimplatzierung beschreibt.
- Es liegt eine Kostengutsprache der einweisenden Behörde vor.

Die Aufnahme erfolgt, nachdem das reguläre Aufnahmeverfahren durchlaufen und mit einem Konsens mit der zuweisenden Behörde zur Aufnahme abgeschlossen wurde.

Aufnahmeverfahren

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

- Zuweisende Stellen, Eltern oder andere Fachpersonen orientieren sich über Angebot und freie Plätze.
- Zuweisende Stellen senden Unterlagen über das Kind oder den Jugendlichen der Fachstellenleitung oder der Gesamtleitung zu. Nach Studium der Unterlagen entscheidet die Fachstellen- oder die Gesamtleitung über weitere Schritte.
- Wird das Aufnahmeverfahren fortgesetzt, werden Eltern, zuweisende Stellen und Kinder oder Jugendliche zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Bei Zustimmung der zuweisenden Behörde und der Heimleitung wird ein möglicher Eintrittstermin vereinbart. In Ausnahmefällen kann auch ein vorgängiger Schnuppertermin vereinbart werden.
- Nach dem Eintritt wird eine schriftliche Eintritsvereinbarung mit ersten Vereinbarungen getroffen, welche nach drei Monaten überprüft und angepasst wird. Es ist uns wichtig, dass Eltern, wie auch der Klient erste Ziele formulieren.

Fallführende Stellen

Die folgenden Fachstellen und Ämter treten für die Schule Friedheim als fallführende Stellen auf:

- Jugendsekretariate / kjz
- Schulbehörden
- Schulpsychologische-, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste
- KESB
- Jugendanwaltschaften

Auftrag und Vertrag

Der Auftrag zur Betreuung der Kinder oder Jugendlichen wird in einem schriftlichen Vertrag festgehalten. Die mittel- und langfristigen Zielformulierungen, definiert von Zuweiser, Eltern, Klient und der Schule Friedheim, bilden den Inhalt des Vertrags. Ziel ist es, den Aufenthalt so lange wie notwendig und so kurz als möglich zu gestalten.

6.2 Erziehungsplanung

Auf der Grundlage der mit den externen Stellen vereinbarten Ziele und Zusammenarbeitsformen werden in der Schule Friedheim in ca. halbjährlichen Abständen **Erziehungs- und Förderplanungs-Sitzungen (EFS)** durchgeführt. Diese finden immer kurz nach der Standort Sitzung statt. Die EFS dient der Erarbeitung von geeigneten Instrumente zur Erreichung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele sowie auch zu deren Überprüfung. Es wird mit einem verbindlichen Raster gearbeitet. Bei Bedarf sind ausserordentliche EFS- Sitzungen jederzeit möglich.

An den EFS-Sitzungen nehmen Schule, Wohngruppe, Fachstelle, bei Bedarf eine externe Beratung und je nach Absprache auch der Schüler oder die Schülerin teil. Die Aufteilung der Aufgaben, Aufträge und die Koordination der involvierten Systeme werden ebenfalls an der EFS festgelegt.

Aufenthalts- und Erziehungsplanung

Die Basis für die Erziehungsplanung bilden der lösungs- und ressourcenorientierte, der systemische Ansatz und der Ansatz der Neuen Autorität nach Haim Omer. Dabei steht nicht das Problem, sondern die Lösung im Vordergrund. Die Wünsche und Ziele, an denen die Kinder / Jugendlichen und das System arbeiten möchten, sind zentral. Langfristige Ziele werden von allen Beteiligten an der Standortbesprechung formuliert und anhand von Gruppen- und Schulbericht sowie weiteren Beobachtungen evaluiert.

Kurz- und mittelfristige Ziele werden zwischen Koordinationsperson und dem Kind / Jugendlichen unter Einbezug der Eltern im Einzelgespräch bearbeitet.

Individuelle Erziehungsplanung

Die Teamleitung jeder Wohngruppe trägt die Verantwortung für die Erziehungsplanung, für deren Koordination und für die Umsetzung durch das Team. Das Verhalten der Kinder und Jugendlichen (gegenüber Erwachsenen und Peergroup, Hygiene, Einsatz bei Hausamtserledigung u.a.) wird in der Teamsitzung und anhand der Journaleinträge bewertet und bildet die Grundlage für die Einzelgespräche zwischen der Koordinationsperson und der Kinder und Jugendlichen. Im Einzelgespräch entscheiden die Kinder und Jugendlichen zusammen mit den relevanten Systemen, welche Ziele bearbeitet werden. Die Ziele müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Standortbestimmungen

Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 werden die regulären Standortbestimmungen nach dem Verfahren „Schulisches Standortgespräch nach ICF (SSG)“ durchgeführt. Ist dies aufgrund eines vorher angezeigten Themenschwerpunktes nicht sinnvoll, wird eine themenzentrierte Schwerpunktsitzung durchgeführt.

Hauptverantwortlich sind im Rahmen der Standortbestimmung nachfolgende Systeme:

- Die Schule für die schulischen Zielsetzungen gemäss SSG nach ICF
- Die Wohngruppe für die sozialen Zielsetzungen nach ICF und beim Eintritt in die Schule Friedheim festgelegten sozialen Zielsetzungen
- Die zuweisende Stelle und die Eltern / Erziehungsberechtigten für die sozialen Zielsetzungen

An den Standortsitzungen nehmen Eltern oder Sorgeberechtigten, zuweisende Stellen und in der Regel die Kinder und Jugendlichen, die Koordinations- und die Lehrperson sowie die Fachstellenleitung teil. Nach vorgegebenem Schema wird die Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen besprochen, reflektiert und überprüft. Gemeinsam werden Schwerpunktthemen festgelegt (nach ICF). Erkenntnisse aus der Standortsitzung werden nachfolgend an der EFS zu gemeinsamen, überprüfbaren Zielsetzungen und alltagskonkreten Handlungsplänen ausgearbeitet.

Standortbestimmungen finden mindestens einmal jährlich statt.

Berichte

Es werden für alle Kinder / Jugendlichen Jahresberichte von der Wohngruppe und Schule verfasst. Bis Ende Mai werden die Berichte an die Eltern / Erziehungsberechtigten und zuweisenden Stelle verschickt.

Die Standortbestimmungen werden protokolliert und den Teilnehmenden zugeschickt. Bei einem Austritt wird ein Abschlussbericht zuhanden der Eltern / Erziehungsberechtigten und der zuweisenden Stellen, sowie (wenn notwendig) an eine nachfolgende Institution weitergeleitet.

Die verschiedenen Berichte sollen die Entwicklung wie auch die noch offenen Lernschritte aufzeigen.

6.3 Phasenmodell

Der Aufenthalt der Kinder oder Jugendlichen läuft in verschiedenen Phasen ab, welche nachfolgend beschrieben werden.

Startphase

In den ersten Wochen sollen sich die Kinder / Jugendlichen an die Rahmenbedingungen in der Institution gewöhnen. Der Beziehungsaufbau zu den Kindern / Jugendlichen wird besonders gepflegt. In der Startphase findet eine engmaschige Beobachtung des Verhaltens, der Leistung und des Entwicklungspotentials der Kinder / Jugendlichen statt.

Eine Probezeit ist nicht vorgesehen. Wir legen von Anfang an besonders grossen Wert auf den regelmässigen Austausch mit Eltern und zuweisenden Stellen. Dadurch wird ein vertrauensvoller Boden für die weitere Zusammenarbeit gelegt. Etwa drei Monate nach der Aufnahme der Kinder / Jugendlichen findet die erste Standortbestimmung mit den Eltern und zuweisenden Stellen statt.

Zeigt sich in den ersten Monaten des Aufenthaltes, dass die Schule Friedheim dem Kind oder Jugendlichen nicht gerecht werden kann, wird auf eine Anschlusslösung hin gearbeitet.

Aufenthaltsphase

Die Startphase endet mit der ersten Standortbestimmung. An dieser Standortbestimmung werden die Ziele und der Auftrag spezifiziert, welche die Grundlage für die Aufenthaltsphase des einzelnen Kindes / Jugendlichen bildet. Aus den vereinbarten Zielen werden Fördermassnahmen erarbeitet in denen überprüfbare Entwicklungs- und Förderziele verfolgt werden. Dabei gehört zu unserem schulischen und sozialpädagogischen Konzept die möglichst rasche, individuell angepasste Übergabe von Verantwortung an die Kinder und Jugendlichen. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen erhöht ihr Selbstwertgefühl und schafft Identität.

Austrittsphase

Austritte finden nur nach dem Grundsatz «*kein Austritt ohne Anschlusslösung*» statt.

Bei der Austrittsplanung steht die Reintegration ins Herkunftsmilieu als Ziel im Vordergrund. Dies ist erfahrungsgemäss eher bei Kindern im Primarschulalter als bei den Jugendlichen der Sekundarstufe möglich.

Ob eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie (und -Schule) sinnvoll und möglich ist, wird in Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen und Erziehungsberechtigten sorgfältig geprüft. Massgebend dafür sind die Tragfähigkeit des Herkunftssystems und die Stabilität des Kindes oder Jugendlichen.

Bei einem grundsätzlich positiven Entscheid werden allenfalls notwendige, begleitende Massnahmen (z.B. Familientherapie, Nachhilfestunden, vermehrte Übernachtung zu Hause) erarbeitet und den Erziehungsberechtigten zur Unterstützung vorgeschlagen. In Ausnahmefällen kann ein solches Angebot mit zeitlicher Begrenzung und gegen separate Entschädigung auch durch unsere Fachstelle angeboten werden.

Ist das Ziel einer Rückkehr ins Herkunftsmilieu nicht zu erreichen, so wird in Zusammenarbeit mit Eltern und zuweisenden Stellen nach einer adäquaten Lösung gesucht. Diese kann darin bestehen, einen bis zum Schulabschluss dauernden Aufenthalt zu vereinbaren. In diesem Fall wird parallel nach alternativen Möglichkeiten einer Platzierung ausserhalb des Herkunftsmilieus gesucht. Dies kann eine Pflegefamilie oder eine Nachfolgeinstitution sein.

Die Suche nach einem geeigneten Platz soll nicht unter Zeitdruck geschehen. Die Nachfolgeinstitution kann so ihr eigenes Aufnahmeverfahren regulär durchführen. Daraus ergibt sich eine Phase der Austrittsvorbereitung von etwa einem Jahr.

Ausschluss

Auch bei einem Ausschluss durch die Institution gilt der Grundsatz «*kein Ausschluss ohne Anschlusslösung*» für uns verbindlich. Trotzdem kann es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass noch keine Anschlusslösung gefunden werden konnte.

Gründe für einen Ausschluss sind:

- Mehrfache, massive Gewalt (sexuelle, psychische, physische) gegenüber anderen Kindern, Jugendlichen und / oder Erwachsenen
- Handel mit illegalen Substanzen
- Exzessive Suchtmittelproblematik

Grundsätzlich werden keine Kinder oder Jugendlichen ohne schriftliche Verwarnung ausgeschlossen. Einen Ausschluss kann lediglich die Gesamtleitung oder deren Stellvertretung anordnen.

6.4 Bereichsunabhängige Themen

Beziehungsgestaltung

In unserer Institution sind die Kinder und Jugendlichen mit vielen Erwachsenen in Kontakt. Sie lernen so, Beziehungen mit verschiedenen Menschen aufzunehmen. Durch gemeinsame Anlässe wie Feste, Elterneinladungen und Projektstage wird das Gemeinschaftsgefühl gefördert und gepflegt.

Eine sorgsame Beziehungsarbeit, in der die Vorbildwirkung einen hohen Stellenwert hat, unterstützt diese Bemühungen.

Unterstützung Schule / Lehre

Während der Schulzeit erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterstützung in Form von Aufgabenhilfe (auf der Wohngruppe).

Beim Übergang ins Berufsleben bieten die Wohngruppen wie die Schule Unterstützung bei der Berufsentscheidung, bei der Schnupper- und Lehrstellensuche sowie bei der Verfassung von Bewerbungsschreiben.

Gemeinsames Ziel ist, mit den Jugendlichen eine Anschlusslösung an die Schulzeit zu finden, die ihren Möglichkeiten und Stärken entspricht. Dazu beziehen wir auch die Eltern / Erziehungsberechtigten intensiv mit ein.

Konflikt und Intervention

Wir gehen davon aus, dass Konflikte und deren Interventionen zu einem gemeinsamen Zusammenleben gehören. Die Kinder und Jugendlichen haben oftmals problematische Lösungsstrategien. In gemeinsamen Gruppensitzungen und / oder Einzelgesprächen werden mögliche Konflikte jeweils exemplarisch besprochen und neue Lösungs- und Interventionstechniken geübt und überprüft.

Grundsätzlich werden Konflikte jeweils direkt gelöst.

Hausordnung

Es bestehen für alle Bereiche der gesamten Institution verbindliche Hausordnungen. Diese werden in jährlichen Abständen überprüft und angepasst. Die Grundstrukturen sind auf allen Wohngruppen und in allen Schulklassen die gleichen.

Die Hausordnung, sowie die Konsequenzen bei Verstößen gegen diese sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Sie sind in verständlicher Form auf jeder Wohngruppe und in jeder Klasse vorhanden.

Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen

Das Zusammenleben auf den Wohngruppen und in den Klassen muss organisiert, strukturiert und geregelt sein. Jede Wohngruppe / jede Klasse hat Regeln, die eingehalten werden müssen. Die Kinder und Jugendlichen haben Mitspracherecht und können in verschiedenen Gefäßen partizipieren.

Die Nichteinhaltung von Regeln und gemeinsamen Vereinbarungen haben Konsequenzen zur Folge, die den Kindern und Jugendlichen bekannt sind. Auf Grund der lösungs- und ressourcenorientierten Haltung erachten wir es als wichtig, dass in erster Linie mit den Kindern und Jugendlichen Konsequenzen vereinbart werden, die eine individuelle Wiedergutmachung bezwecken.

Die Kinder und Jugendlichen werden in die Unterhaltsarbeiten von Gruppe und Schule miteinbezogen. Auf den Wohngruppen bereiten sie mit Unterstützung von Erwachsenen auch das Nachtessen selbst zu.

7. Organisation

7.1 Trägerschaft

Der «Trägerverein Schule Friedheim Bubikon» bildet die Trägerschaft. Der Verein besteht aus mindestens acht Mitgliedern aus verschiedenen Berufsgruppen. Der Trägerverein wählt einen Vorstand, der nach einem eigenen Reglement arbeitet. Die Vorstandsmitglieder werden nach ihrer beruflichen Erfahrung oder historischen Nähe zur Schule (Gründerfamilie) gewählt. Ein Dreiergremium aus dem Vorstand, zusammengesetzt aufgrund der fachlichen Kompetenzen, der sogenannte Fachausschuss, ist als fachliche und kontinuierliche Begleitung der Gesamtleitung eingesetzt.

Revisionsstelle

Wir arbeiten mit einer anerkannten Revisionsstelle zusammen. Diese prüft als aussenstehende Organisation im Auftrag des Vereins die Rechnung auf ihre Ordnungsmässigkeit. Der Revisionsstelle dürfen keine Vereinsmitglieder angehören.

7.2 Betrieb

Organisationsbereich

Administration

Die drei Bereiche Gesamtleitung, Sekretariat und Buchhaltung organisieren und erledigen die administrativen Arbeiten. Sie definieren, welche administrativen Arbeiten von Schule, Wohngruppen, Fachstelle und den weiteren Diensten zu übernehmen sind.

Hauswirtschaft

Die Gesundheitsvorsorge und Hygiene sowie die Bereitstellung einer Geborgenheit vermittelnden Atmosphäre bilden den Kern der Hauswirtschaft. Zum Bereich Hauswirtschaft gehören die Verantwortung für die Grundausstattung der gemeinsamen Räumlichkeiten und deren Reinigung, die Führung der Wäscherei, die zentrale Küche, sowie Unterhalt und Pflege der Gebäulichkeiten und der Umgebung.

Von der zentralen Küche aus werden die Wohngruppen für die Mittagsmahlzeiten mit fertig zubereiteten Speisen beliefert. Die Lebensmittel für das Morgenessen werden ebenfalls über die Küche bezogen. Für das Nachtessen sind die Wohngruppen selbst verantwortlich. Grundnahrungsmittel dazu können über die Küche bezogen werden.

In der Küche findet in Zusammenarbeit mit dem Koch der schulische Kochunterricht, in der Hauswirtschaft der hauswirtschaftliche Fachunterricht statt.

Die Hauswirtschaft wird von einer hauswirtschaftlichen Betriebsleitung geführt. Diese ist der Gesamtleitung direkt unterstellt.

Sicherheitsdispositiv

Die Hauswirtschaftsleitung ist die Sicherheitsbeauftragte und entsprechend geschult für spezifische Sicherheitsvorkehrungen. Sie führt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Sicherheitskonzept des Friedheims ein, macht diese mit den Vorschriften vertraut und kontrolliert deren Einhaltung.

Landwirtschaft

Zum Besitz der Schule Friedheim gehört eine direkt ans Areal angrenzende Landwirtschaft. Diese ist verpachtet. Es werden hauptsächlich Acker- und Obstbau sowie Milchwirtschaft betrieben. Mit dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen ein zusätzliches Lernfeld zu eröffnen, ist der Pächter zu einer Zusammenarbeit mit unseren pädagogischen Bereichen verpflichtet. Diese Zusammenarbeit ist in einer separaten Vereinbarung geregelt.

7.3 Personal

Quantitative Ausgestaltung

Für die Organisation und Betreuung der 24 Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen, in der Schule, im hauswirtschaftlichen Bereich und in der Administration ist der vom VSA und dem BJ bewilligte Stellenplan verbindlich.

Qualitative Ausgestaltung

Alle sozialpädagogischen Mitarbeitenden verfügen über einen EDK-anerkannten Ausbildungsabschluss oder befinden sich in einer entsprechenden Ausbildung. Ausgenommen sind Vorpraktikanten / Vorpraktikantinnen (gelockert wird diese Festschreibung allenfalls durch unbeeinflussbare Realitäten des Stellenmarktes).

Die Klassenlehrkräfte sind ausgebildete, EDK-erkannte schulische Heilpädagogen oder befinden sich in einer entsprechenden Ausbildung oder sind bereit, eine solche innert vorgegebener Frist zu beginnen.

Bei den Mitarbeitenden der Hauswirtschaft weisen Bereichsleitung, Koch und Hauswartung eine fachspezifische Ausbildung auf.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden orientieren sich laufend über die aktuellen fachlichen Erkenntnisse (wie z.B. Migrationsthematik, Sucht- und Gewaltprävention) und integrieren diese in die tägliche Arbeit.

Die Mitarbeitenden haben die Bereitschaft, in ihrer Berufsrolle modellhaft und als Vorbild zu wirken. Dies gilt vor allem auf der Ebene der Zusammenarbeit und Kommunikation wie auch auf der Ebene der Gesundheit und Prävention.

Zum Arbeitsverständnis der Mitarbeitenden gehört eine hohe Reflexionsbereitschaft, die über die Tätigkeit in der Schule Friedheim hinaus auch die Realitäten des gesellschaftlichen Umfeldes einbezieht.

Weiterbildung

Wir sind gesellschaftlichen Veränderungen gegenüber offen und versuchen, aktuelle Themen in unseren Erziehungsalltag zu integrieren. Dies setzt eine Auseinandersetzung mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, neuen pädagogischen Methoden und Mitteln voraus. Unsere theoretischen und praktischen Erfahrungen müssen immer wieder aktualisiert und reflektiert werden, damit wir unsere Arbeit möglichst professionell und kompetent ausführen können.

Ziel

Ziel der internen Weiterbildung ist es, den Mitarbeitenden zu ermöglichen, ihr Handeln laufend zu überprüfen und sich auch mit neuen Ansätzen in der Sozial- und Heilpädagogik auseinandersetzen zu können. Die interne Fortbildung fördert die Erweiterung der fachlichen Kompetenz, die Organisationsentwicklung, die Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls sowie die Schaffung einer gemeinsamen Institutionskultur.

Umsetzung

Interne Weiterbildungsveranstaltungen finden für alle Mitarbeitenden regelmässig und obligatorisch statt. Zu einem Jahresthema werden verschiedene themenbezogene Veranstaltungen organisiert, die von internen wie externen Fachleuten geleitet werden.

Supervision

Alle Sozialpädagogen/innen und Lehrpersonen haben das Recht und die Pflicht, Supervision in Anspruch zu nehmen. Sie dient dazu, die Fachkompetenz der Mitarbeitenden zu erhöhen, Schwierigkeiten zu erkennen und zu lösen und eigenes professionelles Handeln zu reflektieren.

Bei Bedarf und nach Absprache können auch andere Fachpersonen Supervision oder Coaching beanspruchen.

Mitarbeiterbeurteilung

Im Sinne eines Qualitätsmerkmals führt die Schule Friedheim einmal jährlich Mitarbeiterbeurteilungen respektive Mitarbeitergespräche durch.

7.4 Zusammenarbeit

Intern

Für eine professionelle Erziehung der Kinder / Jugendlichen ist eine interne Zusammenarbeit aller Bereiche der Institution unerlässlich. Trotz der verschiedenen Aufträge von Gesamtleitung, Wohngruppe, Schule, Verwaltung, Haustechnik und Hauswirtschaft ist es uns wichtig, auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten, und zwar individuell für alle Kinder und Jugendlichen und auch als Institution. Struktur für den gemeinsamen Austausch, die Planung und Reflexion geben die fest im Alltag installierten Sitzungsgefässe.

Extern

Die Vernetzung mit den externen Fachstellen in und um Bubikon ist eine fachliche Bereicherung für unseren Erziehungsalltag.

Mittels Öffentlichkeitsarbeit ist es uns wichtig, die nahe Umgebung mit unserer Institution vertraut zu machen und unsere Arbeit transparent darzustellen.

Die Schule Friedheim ist Mitglied des VLZS (Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Schulheime), des DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich), der Integras (Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik) und der FICE Schweiz (Fédération Internationale des Communautés Educatives) und wahrt damit ihre Interessen auf dem Gebiet der Entwicklung der Heimszene.

8. Qualitätsmanagement

Die Schule Friedheim ist eine sich entwickelnde Institution, in der alle Mitarbeitenden einen wichtigen Teil beitragen. Sie reflektieren ihre Arbeit regelmässig und nehmen, wenn nötig, Anpassungen vor.

Die Arbeit wird regelmässig kritisch reflektiert und unter Einbezug von Rückmeldungen unserer Klienten und Auftraggeber überprüft.

Ziel der Qualitätssicherung ist es, das Rahmenkonzept der Schule Friedheim im Alltag umzusetzen. Dies wird anhand einer regelmässigen Reflexion der Arbeit, der Haltung und der Überprüfung der verschiedenen Angebote erreicht.

Qualitätsebenen

Ziel der Qualitätssicherung ist die Aufrechterhaltung der Gesamtqualität durch die Sicherstellung der Qualität in den einzelnen Segmenten.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Kinder und Jugendlichen. Unsere Arbeit wiederum steht unter dem Einfluss von gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen. Unser Tun strebt ein Gleichgewicht zwischen dem äusseren Umfeld und dem Kind / der und des Jugendlichen an.

Auf folgenden Qualitätsebenen basiert unsere Tätigkeit:

- *Ausstattungsqualität*

Fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen

Verbindliche Konzepte

Geeignete räumliche Einrichtungen als Grundlage der Wohn- und Lebensqualität

Klare Ablauforganisation

- *Finanzqualität*

Transparentes Budget

Periodisches Finanzcontrolling

- *Entwicklungsqualität*

Effiziente Projektplanung

Nutzung von Ressourcen der Mitarbeiter/innen

Qualitätsbereiche

Jeder Bereich in der Schule Friedheim formuliert für sich Kernleistungen, die es im Rahmen seiner täglichen Arbeit anbietet. Die Verfassung jeder Kernleistung besteht aus der Umschreibung, der Zielsetzung, den Qualitätsmerkmalen und den Indikatoren, die zur Reflexion beigezogen werden.

Qualitätsinstrumente

Folgende Qualitätsinstrumente werden von den Teams für die Auswertung ihrer Kernleistungen beigezogen: Handbuch, Feinkonzept, Rahmenkonzept, Berichte, Statistiken, mündliche und schriftliche Feedbacks.

Qualitätsüberprüfung

- *Intern*

Alle Kernleistungen basieren auf Zielsetzungen und werden von jedem Team periodisch reflektiert, überprüft, aktualisiert und dokumentiert.

Grundsätze: Was haben wir geleistet, was hat sich bewährt, was müssen wir verändern, verbessern, wie machen wir das. Die Reflexion wird protokolliert.

Das interne Controlling erfolgt durch die Gesamtleitung. Sie kontrolliert die Qualität der Arbeit der Teams anhand der Kernleistungen und Protokolle.

- *Extern*

Der Fachausschuss hat den Auftrag, jährliche Kontrollen in der Schule wie auch auf den Wohngruppen durchzuführen. Dieser Fachausschuss ist vom Vorstand des Vereins gewählt. Er überprüft im jährlichen Rhythmus die Qualität der Arbeit und verfasst einen Bericht zuhanden der Gesamtleitung. Seitens der Gesamtleitung wird ein Quartalsbericht erstellt. Nach Abnahme des Berichtes durch den Fachausschuss wird dieser dem Vorstand verschickt.

Zudem wird die Schule Friedheim gemäss den rechtlichen Vorgaben der Bildungsdirektion und des Bundesamt für Justiz in regelmässigen Abständen visitiert.

9. Gebäude

9.1 Bauten und Planung

Das 1847 gegründete Heim bestand aus Bauten verschiedenen Alters und Zustandes. Während Jahrzehnten wurde umgebaut, erweitert und teilrenoviert, wobei in den letzten Jahren vor Baubeginn im Jahr 2004 nur noch minimale Investitionen getätigt wurden.

Um den neuzeitlichen schulischen und sozialpädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, waren bauliche Massnahmen unumgänglich. Der Trägerverein hat in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton zukunftsweisend erkannt, dass eine umfassende Gesamtanierung notwendig war.

Die bauliche Substanz ist darauf in Etappen erneuert und saniert worden. Wo sinnvoll wurden die bestehenden Bauten umgebaut, weiterbenutzt und durch Neubauten ersetzt.

Das bisherige Konzept mit räumlich getrennten Gruppenhäusern, einer eigenständigen Schul- und Turnanlage sowie separaten Bereichen für allgemeine Nutzung und Verwaltung wurde beibehalten.

Einer sorgfältigen Umgebungsgestaltung als qualitativ hochstehendem Lebensraum wird besondere Beachtung geschenkt.

Seit 2014 konkretisieren sich die Planung und der Bau einer 4. Wohngruppe, um die Schülerzahl von aktuell 24 Kindern und Jugendlichen auf 32 zu erhöhen.

10. Finanzen

10.1 Finanzierung

Eine differenzierte Planung beinhaltet einen sorgsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Die vorhandenen finanziellen Mittel sind in jedem Bereich wie geplant einzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Die Schule Friedheim regelt ihren finanziellen Bedarf im Personal- und Sachaufwand durch die Versorgertaxen (entsprechend den Mindestversorgertaxen im Kanton Zürich). Massgebend sind die Zahlen der Bildungsdirektion und des Bundesamt für Justiz.

10.2 Spenden und Legate

Spenden und Legate helfen mit, Aufwendungen und Leistungen für die Kinder / Jugendlichen zu realisieren, die durch staatliche Beiträge nicht gedeckt werden können. Die Verwendung dieser Mittel bis zu einem Betrag von Fr. 50`000.00 liegt in der Entscheidungskompetenz der Gesamtleitung. Bei höheren Auslagen hat der Vorstand die Entscheidungskompetenz.

10.3 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Eltern- und Verpflegungsbeiträge werden durch die einweisenden Behörden verrechnet. Unsere Schule stellt daher den Eltern keine Taxrechnung zu. Für Nebenkosten besteht ein Formular, das den Eltern und Zuweisenden bei der Aufnahme erklärt und zur Unterzeichnung vorgelegt wird.

11. Externe Aufsichtsstellen

Die Schule Friedheim wird beaufsichtigt von:

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich
- Fachstelle für Schulbeurteilung des Kantons Zürich
- Bundesamt für Justiz

12. Abnahme durch den Vorstand

Die vorliegende Fassung des Rahmenkonzepts der Schule Friedheim wurde durch den Vorstand des Trägerverein Schule Friedheim Bubikon am 30. November 2016 abgenommen.

13. Impressum

Leitbild und Rahmenkonzept werden periodisch durch die Trägerschaft überprüft. Bei Bedarf wird neuen Entwicklungen in fachlichen, gesellschaftlichen oder finanziellen Belangen Rechnung getragen, indem eine konzeptionelle Anpassung initiiert wird.

Autoren

Kernfassung: Dr. R. Simmen und Mitarbeiterin (OE-Beratung, Meilen), D. Sinofzik (Lehrer, Friedheim)

1. Aktualisierung: U. Zuerrer (Vorstand Trägerverein), J. Leick (Vorstand Trägerverein), H. Ruh (Gesamtleitung), S. Felber (Schulleitung), D. Sinofzik (Lehrer), S. Manzanell (Lehrerin), H. Zürcher (Werklehrer).
2. Aktualisierung: 2005 durch H. Ruh (Gesamtleitung) aktualisiert.
3. Aktualisierung: 2008 durch U. Gasser (Gesamtleitung) und M. Schläfli Bieri (Fachstelle), Anpassungen infolge Einführung des Neuen Finanzierungs-Ausgleichs (NFA) per 01.06.2008.
4. Aktualisierung: 2015 durch W. Uehli (Gesamtleitung) infolge voraussichtlicher Erweiterung um eine Wohngruppe
5. Aktualisierung: 2016 durch W. Uehli (Gesamtleitung), M. Schläfli Bieri (Fachstelle), M. Jany (Schulleitung), B. Hunkeler (Teamleitung Speer), C. Frehner (Teamleitung Bachtel), B. Sieber (Teamleitung Pfannenstiel), P. Principe (Leitung Hauswirtschaft) infolge voraussichtlicher Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz (BJ).